



März 2021

## Leistungs- und Hausaufgabenkonzept

### Allgemeines

Die Leistungsbewertung im Fach Erdkunde/Geographie bezieht sich auf die vier in den Kernlehrplänen SI/ SII ausgewiesenen Kompetenzbereiche **Sachkompetenz**, **Methodenkompetenz**, **Urteilskompetenz** und **Handlungskompetenz**. In der Sekundarstufe II wird die Urteilskompetenz zunehmend stärker gewichtet als in der Sekundarstufe I.

Im Fach Erdkunde/Geographie können im Beurteilungsbereich „**Sonstige Mitarbeit**“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen kommen. Im Einzelnen sind dies:

- **mündliche Beiträge** zum Unterricht (z.B. das Erkennen und Benennen von Problemen und Fragestellungen, die Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, das Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den jeweiligen Gesamtzusammenhang des Themas, die prägnante Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen, die gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen, Anregungen zur sachlichen Vertiefung und Referate).
- **schriftliche Beiträge** zum Unterricht (z.B. Aufgaben, Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, eigene Kartenskizzen)
- **Hausaufgaben** (siehe Hausaufgabenkonzept)
- **schriftliche Übungen**
- **Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns** (z.B. Gruppenarbeit, Rollenspiel, Befragung, Präsentation, Erkundung, Kartierung, Experimente)

→ Es werden sowohl der Prozess als auch das Ergebnis berücksichtigt!

### Beispielhaftes Bewertungsraster der Mappenführung im Fach Erdkunde

Liebe/r _____, ich habe deine Erdkunde-Mappe durchgesehen und mir ist Folgendes aufgefallen:			
	gelingen	fehlerhaft	Bemerkungen
Deckblatt			
Inhaltsverzeichnis			
Angabe des Datums			
Überschriften			
Ordnung und Sauberkeit			
Vollständigkeit			
Bemerkungen			
<p>_____</p> <p>Datum / Unterschrift</p> <p>Von der Beurteilung und eventuellen Mängeln hinsichtlich der Mappenführung habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>_____</p> <p>Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten</p>			



März 2021

## Leistungs- und Hausaufgabenkonzept

### Referate

- Es wird zwischen Kurzreferaten und ausführlichen Referaten unterschieden.
- Kurzreferate (Dauer: ca. 10 Minuten) dienen der Präsentation von im Unterrichtszusammenhang relevanten Sachzusammenhängen. Hierbei stehen die Anforderungsbereiche 1 und 2 im Vordergrund. *Kurzreferate werden in etwa wie die Sonstige Mitarbeit in einer Unterrichtsstunde gewertet.*
- Ausführliche Referate dienen der vertieften Aufarbeitung eines Themas, wobei alle Anforderungsbereiche eine Rolle spielen. *Ausführliche Referate werden in etwa wie die Sonstige Mitarbeit von zwei bis vier Unterrichtsstunden gewertet.*

→ Insbesondere folgende Kriterien spielen bei der Beurteilung von Referaten eine Rolle:

- Inhaltliche Qualität (Fachliche Korrektheit, Sprache, Differenziertheit,...)
- Vortragsweise, sprachliche Gestaltung
- Sinnvoller Aufbau/ Gliederung
- Angemessener Umfang
- Sachgerechter Medieneinsatz
- (kritischer) Umgang mit Quellen

### Spezifische Bestimmungen für die Sekundarstufe I

Da im Fach Erdkunde in der Sek. I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.

### Schriftliche Übungen

- Vorgesehen ist je eine schriftliche Übung in der Klasse 5 sowie der Klasse 7. Empfohlene Themenbereiche sind in der Klasse 5 die „Atlas- und Kartenarbeit“ sowie in der Klasse 7 „Landschaftszonen und Klima(-diagramme)“ sowie „die Orientierung im Gradnetz der Erde“.
- Fakultativ können weitere (in der Regel) angekündigte schriftliche Übungen in allen Jahrgangsstufen durchgeführt werden. Dabei ist die Belastung der Schülerinnen und Schüler in anderen Fächern zu berücksichtigen.
- Die schriftlichen Übungen sollten ca. 15 Minuten nicht überschreiten.
- Schriftliche Übungen sollen sich auf die kurz zuvor behandelten Unterrichtsinhalte beziehen.
- Eine schriftliche Übung wird in etwa wie die Sonstige Mitarbeit von zwei Unterrichtsstunden gewertet.

### Hausaufgaben(-konzept)

- Die Hausaufgaben fließen indirekt in die Leistungsbewertung ein, sofern sie gewinnbringend in den Unterricht eingebracht werden können. Eine direkte Beurteilung der Hausaufgaben findet nicht statt.
- Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen und können dementsprechend auch individuell für einzelne Schülerinnen und Schüler gestellt werden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen.



März 2021

## Leistungs- und Hausaufgabenkonzept

- Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Der Umfang von Hausaufgaben (aller Fächer), welcher im Fach Erdkunde/Geographie durch die Einführung des Doppelstundenmodells bereits reduziert worden ist, darf in der Sekundarstufe I in den Klassen 5 bis 7 60 Minuten und in den Klassen 8 und 9 75 Minuten nicht überschreiten. Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben ist den Schülerinnen und Schülern mitzuteilen.
  - Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen und Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich überfordert sind.
  - Es werden keine Hausaufgaben für den nächsten Tag bei Nachmittagsunterricht aufgegeben, ebenso an Wochenenden sowie Feiertagen (gilt nicht für die SII).
  - Hausaufgaben müssen von den Schülerinnen und Schülern selbstständig ohne fremde Hilfe erledigt werden können.
  - Für die Hausaufgaben in der **Sekundarstufe II** sind keine zeitlichen Vorgaben gesetzt; eine zeitliche Überforderung der Schülerinnen und Schüler ist allerdings ist allerdings wie in der Sek. I zu vermeiden. Die Hausaufgaben können in der Sek. II in die Bewertung einbezogen werden, dürfen allerdings nicht als solche im Einzelnen benotet werden, sondern können nur als Gesamteindruck mit in die Bewertung einfließen.

### Weitere spezifische Bestimmungen für die Sekundarstufe II

Die Zeugnisnoten in der Sek II setzen sich aus den Beurteilungsbereichen „Sonstige Mitarbeit“ und ggf. „Klausuren“ zusammen. Bei der Bildung der Kursschlussnoten werden die Endnoten beider Beurteilungsbereiche in etwa gleich gewertet. Die Kursschlussnote wird jedoch nicht rein rechnerisch gebildet, sondern die Gesamtentwicklung des Schülers im Kurshalbjahr wird hierbei berücksichtigt. Die Einzelklausur in der Einführungsphase sollte mit mindestens 33% in die Gesamtnote einfließen.

In der Sekundarstufe II ist insbesondere auf die „**Bringschuld**“ (die Eigenverantwortung für die Mitarbeit im Unterricht) hinzuweisen.

### **Schriftliche Übungen**

- In der Sekundarstufe II sind keine schriftlichen Übungen verbindlich vorgesehen.
- Fakultativ können weitere (in der Regel) angekündigte schriftliche Übungen in allen Jahrgangsstufen durchgeführt werden. Dabei ist die Belastung der Schülerinnen und Schüler in anderen Fächern zu berücksichtigen. (Dauer 45 Min.)
- Der Anteil einer schriftlichen Übung an der Note wird in etwa wie die Sonstige Mitarbeit von bis zu drei Unterrichtsstunden gewertet.

### **Klausuren**

Die in den Klausuren behandelten inhaltlichen Schwerpunkte können der Übersicht über das schulinterne Curriculum für die Einführungsphase bzw. der Qualifikationsphase entnommen werden.

Für die Anzahl und den Umfang bzw. den Bearbeitungszeitraum der Klausuren gelten die folgenden Regelungen:

Jahrgangsstufe	Kursart	Anzahl pro Halbjahr	Dauer in Schulstunden
Einführungsphase	Grundkurs	Eine in EF1/ Zwei in EF2	2



März 2021

## Leistungs- und Hausaufgabenkonzept

Qualifikationsphase 1	Grundkurs	2	2 in Q1.1/ 3 in Q1.2
Qualifikationsphase 1	Leistungskurs	2	3 in Q1.1/ 4 in Q1.2
Qualifikationsphase 2	Grundkurs	2	4
Qualifikationsphase 2	Leistungskurs	2	5

- Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
- Musterklausuren sind den Schulbüchern und dem Unterricht zu entnehmen. Im Fach Geographie können diese aus rechtlichen Gründen nicht öffentlich bereitgestellt werden.

### **Aufgabenarten**

- Die Aufgaben in den Klausuren orientieren sich an den Aufgabenarbeiten der schriftlichen Abiturprüfung und bereiten sukzessive auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vor.
- Die Aufgaben einer Klausur sollen alle drei Anforderungsbereiche abdecken: Reproduktion (AFB I), Reorganisation und Transfer (AFB II) und Urteilsbildung bzw. ggf. Gestaltung (AFB III).
- Bei der Aufgabenformulierung werden die für das Abitur geltenden Operatoren verwendet.

### **Bewertung und Korrektur**

Es wird im Verlauf der Oberstufe auf die folgende im Abitur übliche Gewichtung der Aufgabenarten (insgesamt 100 Punkte) hingearbeitet:

- Aufgabe 1 (AFB I&II): 20-30 Pkt.
- Aufgabe 2 (AFB II): 25-40 Pkt.
- Aufgabe 3 (AFB III): 20-35 Pkt.
- 20 Punkte für die Darstellungsleistung

Den Schülerinnen und Schülern wird im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungen mit der korrigierten Klausur ein bepunkteter Erwartungshorizont ausgehändigt. Dieser spiegelt die Lösungsqualität wieder, ist jedoch gleichzeitig nicht zu eng gefasst, um individuelle Lösungsansätze entsprechend würdigen zu können. Fehler werden im Text gekennzeichnet und am Rand mit entsprechendem Korrekturzeichen versehen.

### **Facharbeiten**

Die Bewertung der Facharbeiten orientiert sich an den allgemeinen Vorgaben der Handreichung. Hinzu kommen fachspezifische Vorgaben (z. B. Lokalisierung, Verwendung von Kartenmaterial) nach Ansprache mit dem Fachlehrer.

### **Ergänzungen zum Distanzlernen**

Wenn der Unterricht (z.B. im Rahmen einer pandemischen Situation) nicht in den Räumlichkeiten der Schule erteilt werden kann, werden den Schülerinnen und Schülern Arbeitsaufträge über das schuleigene Internet-Portal zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diese Aufträge umzusetzen, die dabei gestellten Aufgaben eigenständig schriftlich zu bearbeiten und diese Bearbeitungen innerhalb der gesetzten Frist in Dateiform auf dem Internetportal hochzuladen. Darüber hinaus können neben den Aufgaben via Moodle auch andere, dem Distanzunterricht zuträgliche Lernprodukte wie z.B. eine Onlinepräsentation, ein kahoot-Quiz oder ein padlet entsprechend in die Bewertung einfließen. Neben Richtigkeit, Vollständigkeit, Klarheit der



März 2021

## Leistungs- und Hausaufgabenkonzept

Dokumentation und Darstellung können bei den Lösungen auch Teillösungen mit entsprechender Erläuterung von Schwierigkeiten für die Bewertung berücksichtigt werden. Dabei werden fehlerhafte Darstellungen konstruktiv behandelt.

Zusätzlich wird den Schülern nach Stundenplan oder zu anderen mit dem Präsenzunterricht zu vereinenden Zeiten Online-Unterricht angeboten. Die Teilnahme an diesen Online-Konferenzen ist verpflichtend. Alle während dieser Konferenzen erbrachten Leistungen der mündlichen und der sonstigen Mitarbeit werden in die Bewertung entsprechend der im Leistungsbewertungskonzept festgelegten Kriterien einbezogen.

Im Falle technischer Schwierigkeiten ist die Lehrkraft umgehend zu informieren.

Diese Ergänzungen des Leistungsbewertungskonzepts stehen in Einklang mit dem Konzept zum Distanzlernen des SGB.